

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0078
601 - Fachbereich Planung			Datum: 27.02.2014
Bearb.:	Herr Andreas Hollendung	Tel.:	öffentlich
Az.:	601/Herr Hollendung/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kleingartenausschuss	31.03.2014	Entscheidung

Kleingartenverein Garstedt, Anlage Am Spann - Zuschussantrag Knickpflege und Verkehrssicherung

Beschlussvorschlag

Die Bewilligung eines Zuschusses i. H. v. 1.603,53 € an den Kleingartenverein Garstedt e. V. gemäß Antrag vom 09.01.2014, Kleingartenanlage Am Spann zur Verkehrssicherungsmaßnahme und Knickpflege an geschützten Knickeichen wird beschlossen.

Gemäß §22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Sachverhalt

An der nordöstlichen und nordwestlichen Grenze der Kleingartenanlage Am Spann (s. Anlage Plan) bestehen Eichenknicks auf dem KG-Gelände. Gemäß Pachtvertrag mit der Stadt Norderstedt ist der KGV als Pächter für die Pflege und Verkehrssicherung zuständig. In einer Bestandsaufnahme im Dezember 2013 wurde in 10 Eichen Totholz festgestellt, welches eine Gefährdung der Verkehrsflächen sowohl der Kleingartenparzellen als auch der angrenzenden öffentlichen Wege und Zufahrten darstellt. Darüber hinaus wird eine fachliche Knickpflege durch „Auf Stock setzen“ und Fällen von Gehölzen erforderlich.

Die Pflege eines naturschutzrechtlich geschützten Eichenknicks ist eine besondere fachliche Leistung, die nur von qualifizierten und anerkannten Baumgutachtern und Baumpflegefirmen durchgeführt werden kann. Auch die Totholz-beseitigung zur Verkehrssicherung ist als regelmäßiger Eingriff in den Knick entsprechend sensibel durchzuführen. Zur Gewährleistung des fachlich korrekten Knickschutzes wurde der Kleingartenverein vom Team Natur und Landschaft gebeten, keine eigenen Pflegemaßnahmen durch die Mitglieder am Knick vorzunehmen. Also hat der Kleingartenverein zur Feststellung der Kosten Angebote bei drei qualifizierten Fachfirmen eingeholt. Mit Schreiben vom 09.01.2014 (s. Anlage) wurde die Stadt Norderstedt gebeten, aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Vereins mindestens 50% der Kosten zu tragen.

Eine Bewilligung des Antrags zur Kostenübernahme wird aus Sicht des Teams Natur und Landschaft empfohlen, weil durch den Zuschuss die Dringlichkeit zur Verkehrssicherung sowie eine Qualitätssicherung des Naturbestandes gewährleistet werden kann. Der fachgerechte und pflegliche Umgang mit geschätzten Naturgütern liegt im besonderen Interesse der Stadt Norderstedt.

Der Kleingartenverein kann aus diesem Vorgang keinen Rechtsanspruch oder eine zukünftige Unterstützung ableiten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Es stehen für Maßnahmen zu den Kleingartenanlagen Haushaltsmittel unter Konto 551000.522100 zur Verfügung. Beim einem Zuschuss in Höhe der beantragten 50% der Leistung handelt es sich um voraussichtlich 1.603,53 € inkl. MwSt.

Für die Maßnahmen Knickpflege und Verkehrssicherung wurden jeweils eigene Angebote abgegeben. Auf Basis der vorliegenden Angebote kann der jeweils günstigste Bieter aufgefordert werden, ein Angebot an die Stadt Norderstedt über 50% der Leistung zu erstellen, welches als Auftragsgrundlage dient.

Die Maßnahmen sollen schnellstmöglich erfolgen, werden aber unter Berücksichtigung der Schonfristen nur nach vorheriger Genehmigung durch die UNB durchgeführt.

Anlagen:

Antrag KGV und Lageplan